

## **Teilrevision Gemeindeordnung Erlass über die Verselbstständigung des Zentrums Breitenhof in eine Aktiengesellschaft (AG) und Änderung Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Rüti**

Folgende Änderungen der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 wurden gemäss der Urnenabstimmung vom 28. September 2025 genehmigt.

Änderungen: Ergänzungen sind *kursiv*, Weglassungen bzw. Aufhebungen sind ~~durchgestrichen~~ dargestellt.

## Inhaltsverzeichnis geänderte Artikel Gemeindeordnung

<b>III.</b>	<b>Gemeindebehörden.....</b>
<b>3.</b>	<b>Eigenständige Kommissionen.....</b>
<b>3.3</b>	<b>Betriebskommission Zentrum Breitenhof .....</b>
Art. 40	Zusammensetzung.....
Art. 41	Aufgaben .....
Art. 42	Finanzbefugnisse .....
<b>V.</b>	<b>Übergangs- und Schlussbestimmungen.....</b>
Art. 64	Inkrafttreten der Änderung vom 28. September 2025 betreffend Verselbständigung des Zentrums Breitenhof.....

### 3.3 Betriebskommission Zentrum Breitenhof

		<b>Anpassung</b>
Art. 40	Zusammen- setzung	Aufgehoben
Art. 41	Aufgaben	Aufgehoben
Art. 42	Finanzbefugnisse	Aufgehoben

### V. Übergangs- und Schlussbestimmungen

		<b>Anpassung</b>
Art 64	<i>Inkrafttreten der Änderung vom 28. September 2025 betreffend Verselbständigung des Zentrums Breitenhof</i>	<i>Die mit der Änderung «Verselbständigung des Zentrums Breitenhof» vorgenommenen Anpassungen der Gemeindeordnung (Aufhebung von Art. 40 – 42) treten nach ihrer Annahme durch die Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 28. September 2025 und nach der Genehmigung durch den Regierungsrat per 1. Januar 2026 in Kraft.</i>

Die vorstehenden Änderungen der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Rüti wurden an der Urnenabstimmung vom 28. September 2025 angenommen.

Gemeinderat Rüti



Yvonne Bürgin  
Gemeindepräsidentin



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber

Durch den Regierungsrat am 3. Dezember 2025 mit Beschluss Nr. 1243 genehmigt.